

Cross Compliance im Kontext der Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik

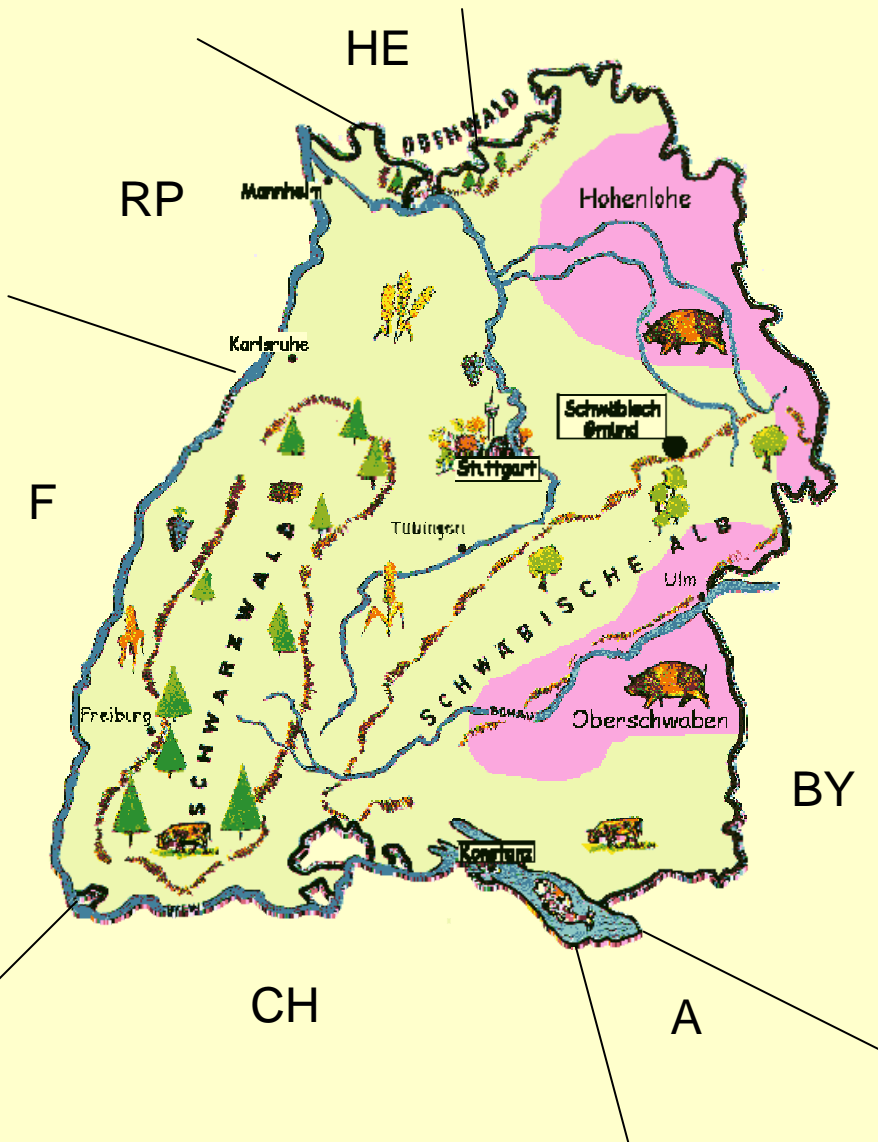
Brüssel, 08. Mai 2007

Ministerialdirigent Joachim Hauck

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum
Baden-Württemberg



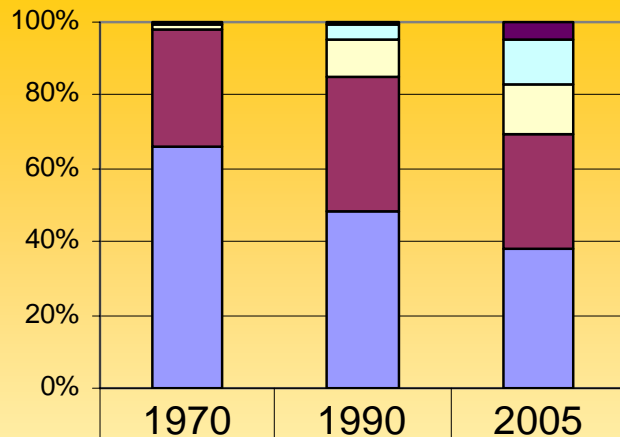
Strukturelle Daten von Baden-Württemberg



Bevölkerung insgesamt	10.718.327
Einwohner/km ²	300
Bodenfläche insgesamt (ha)	3.575.174
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	1.446.464
Anzahl beantragter Flurstücke	rd. 3.000.000
Antragsteller DZ	rd. 51.000

Strukturelle Daten von Baden-Württemberg

Landwirtschaftliche Betriebe ab 2 ha LN bzw. LF



■ > 100 ha	177	483	2317
□ 51 - 100 ha	511	3529	6381
□ 31 - 50 ha	2691	8995	6764
■ 11 - 30 ha	53.062	32.382	16.075
■ 2 - 10 ha	108.228	42.322	19.333

Betriebe > 2 ha	50.870
jährliche Abnahmerate der landw. Betriebe (%)	3 - 4
Haupterwerbsbetriebe (%)	33
Nebenerwerbsbetriebe (%)	67
Ø Betriebsgröße (ha)	26
Ø Flurstücksgröße (ha)	~ 0,5
Ø Schlaggröße (ha)	~ 1
Großvieheinheiten je 100 ha LF	80

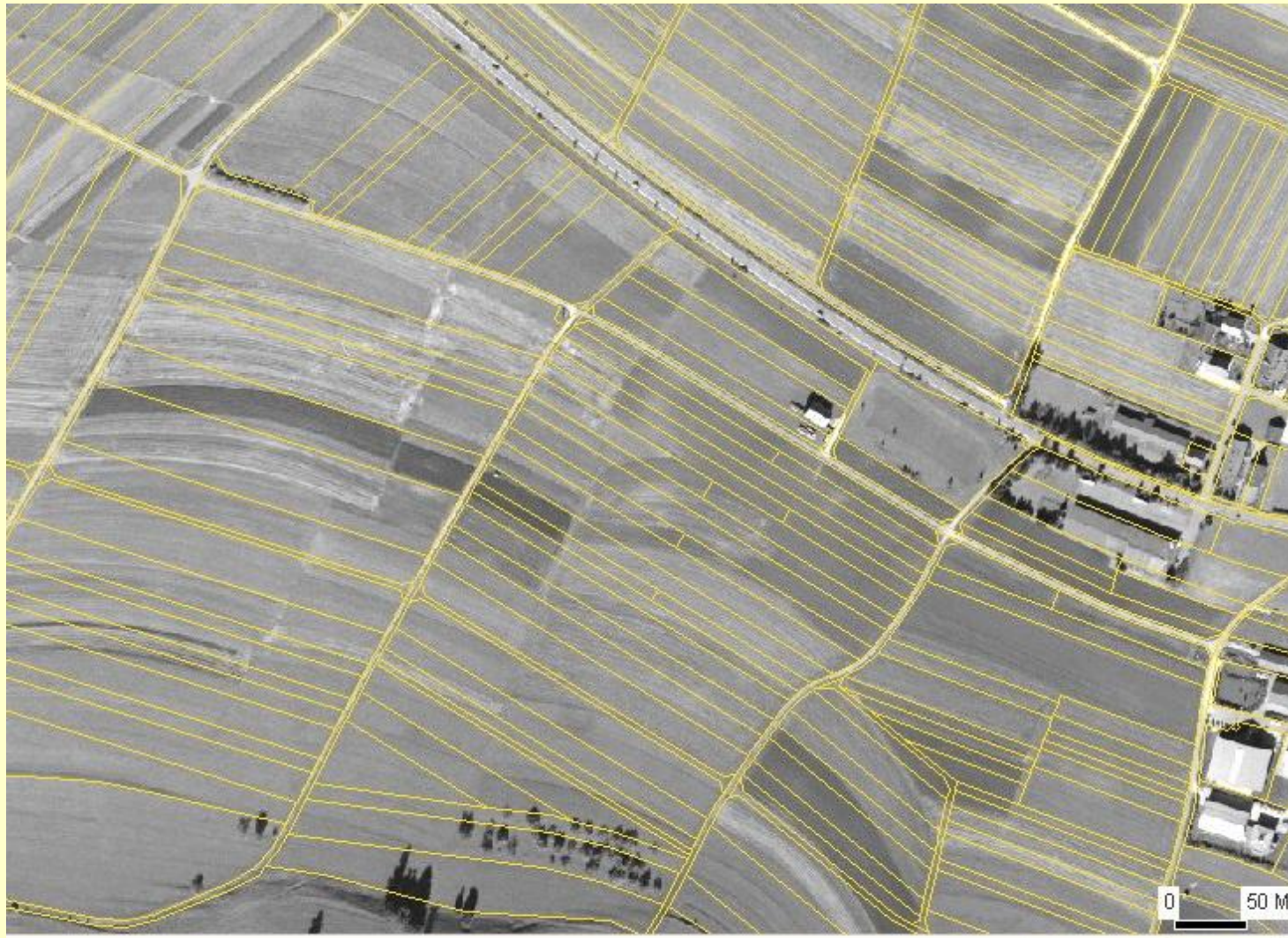
Strukturelle Eindrücke von Baden-Württemberg

Kinzigtal



Strukturelle Eindrücke von Baden-Württemberg

Ludwigsburg



Strukturelle Eindrücke von Baden-Württemberg

Münsingen



Cross Compliance

Zielsetzungen:

- **Ja zur Umsetzung**
 - Beitrag zur Entwicklung einer nachhaltigen Landwirtschaft,
 - Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen.

Ausschlaggebend sind aber insbesondere

- Akzeptanz von den Betroffenen,
- praktikable, zielorientierte Kontrollkriterien,
- vernünftige Kosten-Nutzen-Relationen,
- Flexibilität in der Organisation.

Systematische Cross-Compliance Kontrollen in den Bereichen Fläche/Umwelt und Tierkennzeichnung im Jahre 2005

Bereich	Antragsteller Anzahl	Kontrollen Anzahl
Insgesamt	51.146	5.289
Kennzeichnung u. Registrierung von Rindern	24.210	1.378
Kennzeichnung u. Registrierung von Schweinen	14.870	178
Kennzeichnung u. Registrierung von Schafen/Ziegen	6.627	100
Vogelschutz	51.146	724
Grundwasserschutz	51.146	724
Klärschlamm	1.061	13
Nitrat	51.146	724
Flora-Fauna-Habitat	51.146	724
Anhang IV Kontrollen	51.146	724

Folgerungen aus den Umsetzungserfahrungen 2005/2006

- Keine Ausweitung der Cross Compliance auf zusätzliche neue EU-Standards,
- "Phasing in" bei den Anforderungen der EU-Kommission an die Erhöhung der Kontrollquote bei bedeutenden Verstößen,
- Beibehaltung der flexiblen Handhabung für den Einsatz der Kontrollsysteme,
- Keine weitere Verschärfung von Cross Compliance relevanten EU-Verordnungen durch nachträgliche EU-Arbeitsdokumente,
- Einführung praxisgerechter Bagatellgrenzen,
- Anerkennung von freiwilligen Qualitätssicherungssystemen im Cross Compliance-Kontrollsystem,
- Cross Compliance-Sanktionen im Agrarumweltbereich ab 2007 nur bei umweltrelevanten Verstößen,
- Sanktionsfreies Pilotjahr für neue Verpflichtungen sowie
- Möglichkeit der generellen Ankündigung der Vor-Ort-Kontrollen 48 Stunden vor Kontrollbeginn.



Weiterentwicklung von Cross Compliance

(Bericht der Kommission an den Rat/ KOM (2007) 147 endg.)

Weiterentwicklung und Vereinfachung des Verwaltungs-, Kontroll- und Kürzungssystems

- Toleranzspielraum bei geringfügigen Verstößen, neue De-Minimis-Regel (4.1.1)

Bewertung

- Erhöht Akzeptanz bei den Landwirten,
- erheblicher Aufwand durch Nachkontrollen,
- Fokussierung der Verwaltung auf Bagatellen.

Vorschlag

- Herausgabe von Warnbriefen,
- keine Nachkontrollen,
- verstärkte Berücksichtigung von Warnbriefen bei zukünftigen Risikoanalysen,
- Toleranz von 50 € je betroffenes Förderprogramm,
- keine Wertung als Verstoß.



Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Harmonisierung der Kontrollsätze (4.1.2)**
1 % Kontrolle für alle Standards und Rechtsakte

Bewertung

- zumindest zunächst Akzeptanz bei Landwirten,
- keine Reduktion des Verwaltungsaufwandes, da die sektorspezifischen Kontrollquoten bleiben, Ergebnisse gehen ein in das Cross Compliance Kontrollsystem (Cross Checks).

Vorschlag

Reduktion des Kontrollaufwands nur bei Angleichung der Kontrollquoten im Fachrecht.

Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Vorankündigung von Vor-Ort Kontrollen (4.1.3)**

Bewertung

- Akzeptanz bei Landwirten sowie gleichermaßen Unverständnis,
- Vereinfachung und effizienterer Ressourceneinsatz
im Bereich der Kontrollen Betriebsprämie / Ländliche Entwicklung / Cross Compliance,
- Effiziente Organisationsplanung, insbesondere bei gebündelten Kontrollen mit Fachexperten, im den Bereichen Registrierung von Tieren, Tierschutz, Lebens- und Futtermittelrecht, ist schwierig.

Vorschlag

Vorankündigung der Vor-Ort-Kontrollen in allen Kontrollbereichen.

Weiterentwicklung von Cross Compliance

67 % der Betriebe werden im Nebenerwerb geführt.

1.656 Kontrollen im Bereich Tierkennzeichnung (Basis 2005),
ca. 1.660 Kontrollen im Bereich Lebensmittel-Futtermittel und
ca. 456 Kontrollen im Bereich Tierschutz
bleiben weiterhin unangekündigt.

Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Zeitpunkt und Einzelheiten der Vor-Ort-Kontrollen und Berichte (4.1.4)**
 - Festlegung der optimalen Kontrollzeit im Jahr
- Derzeit:
Kontrolle des Teils Fläche/Umwelt überwiegend im Sommer,
Kontrolle der anderen Bereiche (Tierkennzeichnung, Lebensmittel- u. Futtermittel, Tierschutz) überwiegend ganzjährig.

Bewertung

- kein Nutzen,
- geringere Flexibilität.

Vorschlag

Verzicht auf diese Regelung.

Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Kontrollen nur auf der Hälfte der Parzellen (4.1.4)**

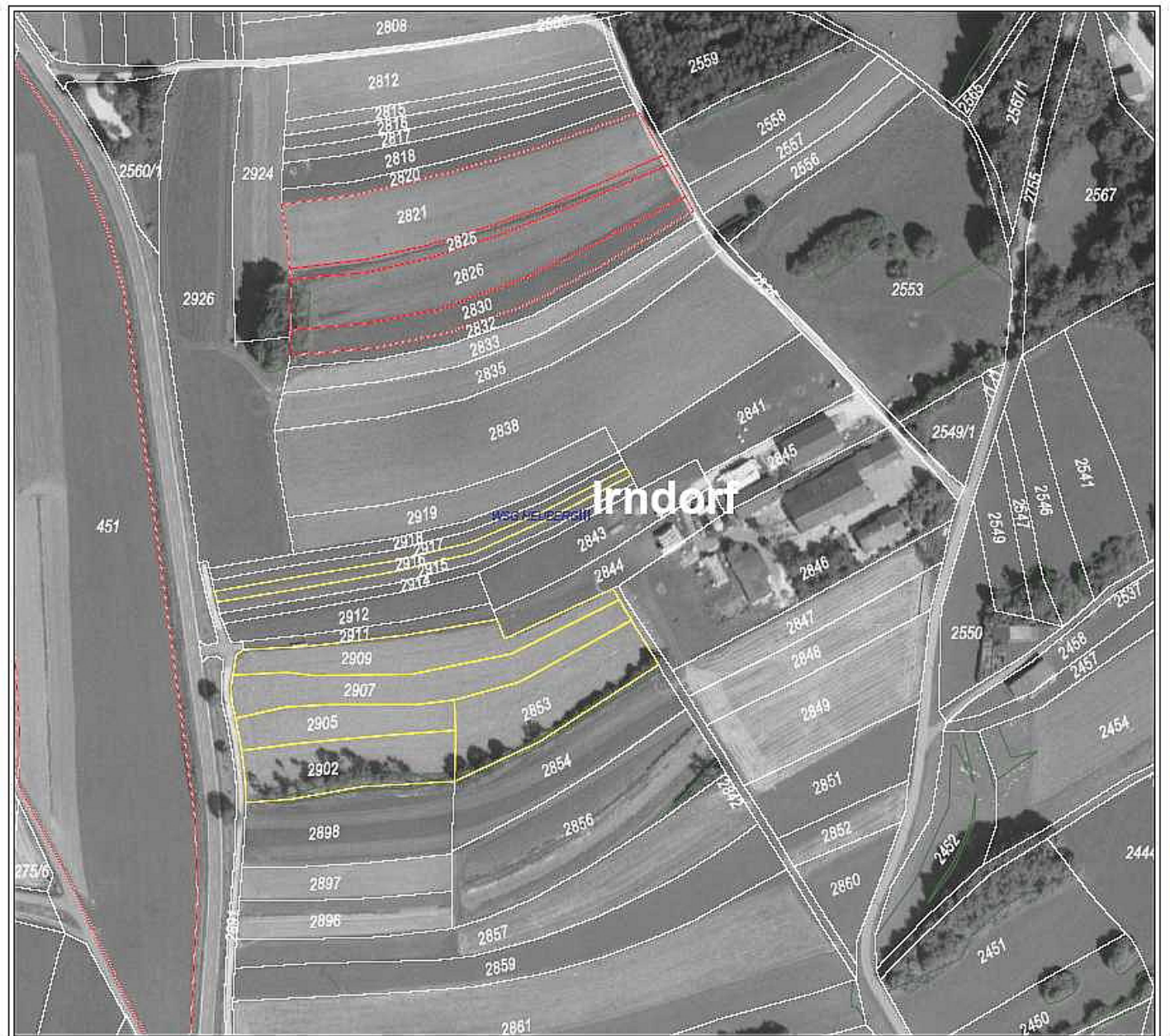
Vorschlag

stichprobenhafte Kontrolle

- **Zustellung des Kontrollberichts innerhalb von 3 Monaten (4.1.4)**

Bewertung

- Transparenz,
- Akzeptanz bei Landwirten,
- Mehraufwand für Verwaltung (bisher nur bei Verstoß),
- Vorschlag ist akzeptiert.



Datenquelle: BGRUND, Landesvermessungsamt Baden-Württemberg (www.lv-bw.de), A.Z.: 2851.0/3
 Graphische Ausgabe: LFL, Abt.4



Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Verbesserte Auswahl der Kontrollstichprobe (4.1.5)**

Bewertung

- Akzeptanz des Vorschlags,
- keine Vorgaben hinsichtlich Anzahl und Art der Risikoparameter bei Risikoanalysen (Problematik gebündelte Kontrollen, kleine Grundgesamtheiten).

Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Bessere Information für die Betriebsinhaber (4.1.6)**

Weitere Präzisierungen hemmen die Flexibilität und Nutzung effektiver vorhandener Wege.

In Baden- Württemberg wurden 2004 und 2005 folgende Maßnahmen durchgeführt und 2006 fortgesetzt:

- Fortbildungen durch die Unteren Landwirtschaftsbehörden
2004: 121 Veranstaltungen, 14.425 Teilnehmer,
2005: 322 Veranstaltungen, 22.067 Teilnehmer,
- Versand einer Cross Compliance Broschüre an alle Direktzahlungsempfänger,
- Internetangebot,
- zielgerichtete Information über Zeitungen, Zeitschriften,
- Information des Berufsstandes,
- Fortbildung privater Berater.



Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Berücksichtigung der Betriebsberatungssysteme/
Berücksichtigung in der Risikoanalyse (4.2)**
- **Berücksichtigung von Zertifizierungssystemen (4.3)**

Bewertung

- Akzeptanz bei Landwirten,
- ausstehende Präzisierung darf nicht zu mehr Aufwand führen,
- Gesamtbetriebliche Systeme vorteilhaft.

Weiterentwicklung von Cross Compliance

- **Zusätzlicher Handlungsbedarf besteht:**
 - Cross Compliance Sanktionen im Agrarumweltbereich (ELER-VO) nur bei umweltrelevanten Verstößen.
 - Sätestens beim Health Check sind weitere Änderungen notwendig wie:
 - Harmonisierung der Kontrollsysteme,
 - Anwendung des Subsidiaritätsprinzips, insbesondere in der organisatorischen Umsetzung.

Cross Compliance

Fazit

- Das Arbeitsdokument der Kommission wird begrüßt als wichtiger Schritt in die richtige Richtung.
- Es sind inhaltliche Anpassungen notwendig, um die gesteckten Ziele, insbesondere hinsichtlich der Akzeptanz bei den Landwirten und der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes, zu erreichen.
- Diese Anpassungen sind möglich, ohne die generellen Ziele von Cross Compliance zu gefährden.

